



**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing
Johann-Strauß-Str. 1 ♦ 91154 Roth ♦ Telefon 09171 842-0**

Frühjahr / Sommer 2019

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

1. Lehrfahrten

Almlehrfahrt nach Garmisch-Partenkirchen am Mittwoch, 17.07.2019

Vorläufiges Programm:

- Busfahrt über München nach Partenkirchen
- Treffpunkt am Parkplatz der Wankbahn-Talstation (740 m)
- Fahrt mit der Wankbahn zum Gipfel des Wank (1.780 m)
- Erklärungen zur Almwirtschaft am Wank durch Michael Hinterstoißer und Josef Grasegger (Vorsitzende der Weidegenossenschaft Partenkirchen)
- Einkehr in der gleich bei der Bergstation liegenden Sonnenalm, anschließend Talfahrt mit der Bahn bis zur Mittelstation

- Wanderstrecke: Mittelstation (1.165 m) – über Eckenhütte zur Tannenhütte (940 m) – über Hacker-Pschorr-Brücke und Heimweideflächen nach Partenkirchen
- Kaffeepause bei der Tannenhütte
- Einkehr zum Abendessen in das Hotel-Gasthaus „Drei Mohren“
- Rückfahrt um ca. 20:00 Uhr

Für diese Tour sind gute Kondition und wetterfeste Bekleidung notwendig.

Anmeldungen ab sofort mit beiliegendem Anmeldeformular.

Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

Ein zweiter Bus wird nur bei ausreichender Beteiligung eingesetzt.

VLF-Lehrfahrt Ostfriesland vom 02. - 07.06.2019 und

07. – 12.06.2019

Für diese Lehrfahrt haben sich bereits sehr viele angemeldet. Derzeit sind beim zweiten Termin noch wenige Plätze frei. Bei Interesse ist noch eine Anmeldung bei

Herrn Anton Schmidpeter, E-Mail: anton.schmidpeter@gmx.de, möglich.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Herrn Schmidpeter unter ☎ 09175 1323.

VLF-Frauenlehrfahrt 2019 in die nördliche Oberpfalz und nach Weiden „Auf den Spuren der weißen Schätze der Oberpfalz“

Termin: Dienstag, 25. Juni 2019

Abfahrt: 07:15 Uhr in Roth „Steinerne Eiche“ mit folgender Zustiegemöglichkeit
07:55 Uhr in Thalmässing (Münchener Straße gegenüber Metzgerei Eberle)

Rückkehr: gegen 20:45 Uhr in Roth

Folgendes Programm ist geplant:

- Klosterdorf Speinshart mit kurzer Besichtigung der Klosterkirche.
- Hofkäserei Lang auf dem Biobetrieb Annersenhof mit Brunch
- Werksverkauf der Porzellanfabrik Seltmann Weiden
- Freizeit in der Max-Reger-Stadt Weiden
- Geflügelbetrieb mit Gastronomie Landgut Federkiel (Brotzeit)

Der Preis für die Fahrt mit der Besichtigung der beiden Betriebe, dem Besuch in Weiden sowie dem Brunch und der Brotzeit beträgt 49,00 € pro Person. Programmänderungen sind noch möglich!

Verbindliche Anmeldungen ab sofort mit beiliegendem Anmeldeformular. Bitte geben sie bei Gruppenanmeldungen zur Vermeidung von Verwechslungen die Namen und Adressen aller Mitfahrenden an.

Bitte überweisen Sie den Gesamtpreis von 49 € unter dem Stichwort „VLF-Frauenfahrt 2019“ mit Angabe der Personenzahl sowie die Namen aller Personen auf das Konto der VLF-Frauengruppe.

Sollten Sie trotz Anmeldung an der Fahrt nicht teilnehmen können, so können wir Ihnen nur den Anteil an den Besichtigungen zurücküberweisen. Der Busanteil kann nicht rückerstattet werden.

VLF-Lehrfahrt Island im Jahr 2020

Eine mehrheitliche Abstimmung ergab als Reiseziel 2020 Island – die beeindruckende Insel mit Feuer und Eis.

- 1.Tag:** Flug von München nach Reykjavik – der nördlichsten Hauptstadt der Welt! Stadtführung mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten
- 2.Tag:** Islands Süden mit den Seljalandsfoss Wasserfall und Milchviehbetrieb
- 3.Tag:** Über das Lavafeld von Skaftafell Nationalpark, Bootsfahrt durch die eiszeitliche Lagune bei Jökulsárlón
- 4.Tag:** Besuch einer Forellenzucht, des schwarzen Strandes von Reynisfjara und des Pingborg Woll Center
- 5.Tag:** Besuch der Gewächshäuser, Islandpferden, des goldenen Wasserfalls und des Geysirs
- 6.Tag:** Besichtigung der Heißwasserquellen und den Lavawasserfällen von Hraunfossar, des Eldborg Krater und eines Haifleischverarbeitungsbetriebes
- 7.Tag:** Islands Westen – Blaue Lagune, Búóir – älteste Holzkirche des Landes
- 8. Tag:** Rückflug

Bitte melden Sie sich bei Interesse an dieser informativen Fahrt unverbindlich mit beiliegendem Anmeldeformular an.

2. Tanz der Landwirtschaft – Zwick Rudelsdorf

Landwirtschaft feiert „Afterwork“ am Samstag, den 26.10.2019 – 20:00 Uhr

Wer das ganze Jahr hart arbeitet, der darf und **muss** auch mal richtig **feiern und tanzen**.

Wir laden Sie in diesem Jahr wieder herzlich ein, beim „Zwick“ in Rudelsdorf die Tanzmusik der „Rohr Schbozn“ für Jung und Alt aus Stadt und Land zu genießen.

Bringen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten mit!

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen interessanten Abend!

Wir weisen auch auf den Ball der Landwirtschaft im Landkreis Weißenburg hin:

Termin: **Sonntag, 21. April 2019** in der Stadthalle Treuchtlingen

Einlass: ab 19:00 Uhr, es spielt „The Confederates“

Preise: 12 €/Person

Kartenvorverkauf: bei der Maschinenring-Geschäftsstelle,

Bergerstraße 2, 91781 Weißenburg; Tel.-Nr. 09141 3890 (Frau Prosiegel)

Weitere Informationen unter www.mrwug.de

Es laden ein: VLF, BBV und Maschinenring

3. Termine und Qualifizierungen

Technikvorführung Mulchsaat 24. April 2019

Am 24. April 2019 findet auf dem Demonstrationsbetrieb zum Gewässer-, Boden- und Klimaschutz von Matthias Köbler in Alfershausen eine Maschinenvorführung verschiedener Hersteller zu diesem Thema statt.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr auf dem Betrieb Köbler, Alfershausen 43, 91177 Thal-mässing.

Eröffnung der Spargelsaison am 24. April 2019

Am Mittwoch, den 24. April findet in den Räumen der Landwirtschaftsschule die traditionelle Eröffnung der Spargelsaison 2019 mit zahlreichen Ehrengästen statt. Die Absolventinnen des Hauswirtschaftssemesters bereiten zusammen mit Frau Mahl, der Lehrkraft für Küchenpraxis in der „Genussakademie in unserer Region“ frühlingshafte Spargelgenüsse zu. Das stimmige Ambiente und der professionelle Service runden das Genusserlebnis ab.

Wer sich für die Rezepte interessiert, kann diese anschließend am Spargelfest in Roth mitnehmen.

Spargelmarkt Roth am 11. Mai 2019

Besuchen Sie uns am Stand des Amtes beim Spargelfest in Roth am Samstag, den 11. Mai von 10:00 – 17:00 Uhr. Das Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen bietet Informationen und Kostproben für eine genussvolle und gesundheitsfördernde Ernährung an. Natürlich gibt es vielfältige Anregungen und Tipps aus der „Genussakademie in unserer Region“ zum Spargel.

Neuer berufsbegleitender Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft in Mittelfranken geplant

Informationsabend am Donnerstag, den 23. Mai 2019 um 19:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 1 in Ansbach für Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Die beiden Träger, das Fortbildungszentrum Triesdorf und die Diakonie Neuendettelsau, bieten in Kooperation einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung an. Der Lehrgang findet an einem Tag pro Woche an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken sowie in Einrichtungen der Diakonie Neuendettelsau im Zeitraum Oktober 2019 bis Februar 2022 statt. Die Ferienzeiten bleiben unterrichtsfrei.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen werden optimal auf die Tätigkeiten einer hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Betrieben bzw. im landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt vorbereitet.

Nähere Informationen erhalten Sie am Fortbildungszentrum für Hauswirtschaft Triesdorf bei Frau Veronika Mend, ☎ 09826 18-7300 bzw. bei Frau Martina Kladny, ☎ 09826 18-7304

Spezialitätenmarkt 19. Mai 2019

Am Sonntag, den 19. Mai um 11:00 Uhr beginnt in Heideck der dritte Spezialitätenmarkt. Das Sachgebiet L 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen beteiligt sich mit einer Aktion zum Thema „from nose to tail“. Der wahre Genießer und Könner erfreut sich an allen Teilen von Schwein, Rind und Lamm auf dem Teller.

Landesgartenschau Wassertrüdingen 24. Mai bis 8. September

Besuchen Sie unseren Stand auf der kleinen Landesgartenschau in Wassertrüdingen am Hesselberg von **Freitag 7. bis Donnerstag, 13. Juni**. Wir bieten Ihnen Informationen und Kostproben zum Spargel, dem weißen und grünen Gold.

Kartoffelmarkt 6. Oktober 2019

Am Erntedanksonntag, 6. Oktober findet in Röttenbach der traditionelle Kartoffelmarkt statt. Besuchen Sie den Beratungsstand des Amtes und informieren Sie sich über die bunte Sortenvielfalt der heimischen Kartoffelsorten. Überzeugen Sie sich auf dem Kartoffelmarkt selber von den kulinarischen Köstlichkeiten, die angeboten werden.

Aktuelles zur Ernährungsbildung

Nach der sehr guten Resonanz im vergangenen Jahr führen wir dieses Jahr nochmals das Projekt „Wissen wie`s wächst und schmeckt“ mit drei Klassen der zweiten Jahrgangsstufe in der Grundschule Rednitzhembach durch. Nach den Osterferien pflanzen die Kinder Salat und säen Radieschen mit unserem Gärtner Markus Altmann aus Hilpoltstein an. Bis zum Beginn der Pfingstferien pflegen die Schüler/innen ihre Gemüseboxen bis dann zum Abschluss Ernte und Verarbeitung anstehen.

Die 6. Bayerischen Ernährungstage 2019 stehen unter dem Motto „Richtig gut Essen-Digital ist real“. Verbraucher lernen digitale Anwendungen im Bereich Ernährung und Bewegung kennen. In der Woche vom **08.07. bis 13.07.** wird am AELF Roth ein Parcours zu diesem Thema aufgebaut.

Lehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird erneut ein Fortbildungslehrgang zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in durchgeführt. Die Fortbildung erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist **Montag, der 23. September 2019**. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 bzw. 250 €

Anmeldungen sind ab sofort möglich beim Fortbildungszentrum Almesbach. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2019**. Weitere Informationen unter www.lfl.bayern.de/vfz/almesbach/, ☎ 0961 39020-54, E-Mail fbz-al@lfl.bayern.de

4. Aktuelle Informationen

„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“ gesucht

Am 13. März 2019 hat Frau Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber den Startschuss zur Teilnahme am Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“ gegeben.

Gesucht werden kreative und innovative Bäuerinnen aus Bayern, die sich mit Engagement in der Land- und Hauswirtschaft einen erfolgreichen Betriebszweig aufgebaut haben. Diese Bäuerinnen liefern einen wertvollen Beitrag zur Existenzsicherung auf ihren Höfen und tragen dazu bei, dass unser ländlicher Raum als Lebens- und Arbeitsort attraktiv bleibt, so die Ministerin. Die erfolgreichsten Unternehmerinnen wird die Ministerin im Herbst bei einer Fachtagung mit Geldpreisen bis zu 2.500 € auszeichnen.

Der Wettbewerb findet dieses Jahr zum achten Mal statt. Aufgefordert zur Teilnahme sind Bäuerinnen, die seit mindestens drei Jahren ihr Unternehmen betreiben. Für die Bewertung sind unter anderem die Kriterien Geschäftsidee, Arbeitsorganisation, Marketingmaßnahmen, wirtschaftlicher Erfolg und die Bedeutung des Unternehmens für den ländlichen Raum ausschlaggebend.

Erstmals werden in diesem Jahr zudem auch Start-up-Unternehmerinnen ausgezeichnet. „Wir wollen engagierte Unternehmerinnen beim Einstieg unterstützen, damit gute Konzepte nicht vorschnell in der Schublade verschwinden“, so Kaniber. Start-up-Unternehmerinnen sollen für die Teilnahme eine innovative Idee in einem Businessplan konkretisieren.

Die Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.landwirtschaft.bayern.de/unternehmerin. Die vollständige Bewerbung sollte bis **spätestens 2. Mai 2019** bei unserem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingegangen sein.

Für weitere Fragen können sich Interessentinnen gerne beim AELF Roth bei Frau Bär unter ☎ 09171 842-30 melden.

Wichtiger Hinweis!

Alle Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereich der Erwerbskombination finden sie online im Portal Diversifizierungsakademie „Diva“. Bitte melden sie sich direkt im Online-Portal zu den Qualifizierungen an. Die Adresse lautet: www.diva.bayern.de Diversifizierung/Online-Anmeldung für Qualifizierungsmaßnahmen. Hier können sie direkt ihre Buchung eingeben.

Mehrfachantrag

Selbstbewirtschaftung

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung im Rahmen der Mehrfachantragstellung ist, dass der Antragssteller v. a. die Flächen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaftet.

Das bedeutet, der **Antragsteller muss entscheiden**, was und wann etwas auf der Fläche geschieht. Er muss die Kosten für die Arbeiten auf der Fläche tragen und die Erlöse aus der Fläche auf seinen Namen erzielen.

Im Zweifel sollte von jedem Antragsteller **durch entsprechende Belege** nachgewiesen werden können, dass er das **wirtschaftliche Risiko** für diese Flächen trägt. Solche Nachweise können zum Beispiel Abrechnungsbelege über die Arbeitserledigung sowie Einkaufs- und Verkaufsbelege sein.

Sollte im Einzelfall die Eigenbewirtschaftung von Feldstücken nicht belegt werden können, führt dies zum **Förderverlust** für diese Flächen und zu **empfindlichen Sanktionen**.

Ganzpflanzensilage

Die Nutzungscodes für Getreideganzpflanzensilage (GPS) werden gestrichen. Eine GPS Nutzung ist zunächst im Register „Allgemeine Angaben zur Nutzung“ zu erfassen. Bei den einzelnen Feldstücken mit GPS-Nutzung ist dann der entsprechende Haken zu setzen.

Blühstreifen

Ab diesem Jahr können in jeder Ackerkultur bis zu 20 % Blühstreifen angelegt werden, ohne dass diese mit einem eigenen Schlag abgegrenzt werden müssen. Im Register „Allgemeine Angaben zur Nutzung“ ist anzukreuzen, wenn man Blühstreifen oder Bejagungsschneisen anlegen will. Ist dieser Haken gesetzt, kann bei jedem Feldstück vermerkt werden, wenn entsprechend Bejagungsschneisen angelegt werden.

Betriebe die B44 - 46 beantragt haben, müssen nach Abzug der Streifen- bzw. Schneisenfläche (Nettofläche der Kultur) den erforderlichen Mindestumfang von 10 % für die fünf Hauptfrüchte erfüllen.

Grünland

Soll Dauergrünland zur Grünlanderneuerung umgebrochen werden ist dazu ein Genehmigungsantrag zu stellen. Sollen GL-Flächen (Klee gras, Acker gras) neu angelegt werden ist dies mit einer entsprechenden Anzeige zu melden (Pflugregelung). Das Zähljahr für die Grünlandentstehung wird damit auf 1 gesetzt.

Wird Dauergrünlandfläche zu nicht landwirtschaftlicher Fläche (z. B. Hoffläche, Gebäudefläche, Lagerplatz) umgewandelt, so ist vor der Durchführung ein Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland zu nicht LF erforderlich.

Ausgleichszulage

Mit der Agrarreform von 2013 haben Rat und Europäisches Parlament beschlossen, eine EU-weite Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete durchzuführen. Diese Neuabgrenzung wird ab der Antragstellung 2019 vollzogen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Ebene der Gemarkung. Wie die Gemarkungen neu eingestuft wurden, kann in iBalis in der Feldstückskarte mit dem Layer „benachteiligte Gebiete (ab 2019)“ eingesehen werden.

Die Prämien bei der Ausgleichszulage ab 2019 werden nach Bewirtschaftungssystemen festgelegt. Bei einem betrieblichen Dauergrünlandanteil von 65 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und mehr betragen die Fördersätze 50,- bis 200,- € in Abhängigkeit der durchschnittlichen betrieblichen Ertragsmesszahlen. Diese sind ebenfalls in der Feldstückskarte zu jedem Feldstück aufzurufen. Unter 65 % Grünlandanteil liegen die Fördersätze zwischen 25,-€/ha und 100,- €/ha. Der Prämienatz ist unabhängig von der Kultur. Auch Winterweizen, Silomais oder Stilllegungen werden ab 2019 gefördert. Für Kleinstflächen unter 0,5 ha wird ein Zuschlag gewährt. Ebenfalls für Hanglagen mit mehr als 20 % Hangneigung. Bei der Ausgleichszulage ab 2019 wird auch ein neues Bezahlmodell angewendet. Bis zum 75. ha erfolgt keine Kürzung. Über dem 75. ha bis 150. ha Kürzung um 35 %. Über dem 150. ha bis 250. ha Kürzung um 65 % und über dem 250. ha 100 % Kürzung.

DLG Tagung für Milchviehbetriebe in Hohenroda (Hessen)

Ergebnisse

Am ersten Märzwochenende 2019 fand zum sechzehnten Mal die Jahrestagung der DLG für Milchviehbetriebe in Hohenroda (Hessen) statt. Die Tagung war mit rund 300 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet sehr gut besucht. Unter dem Motto „Die gläserne Kuh – Ressourcenverwertung optimieren!“ wurden in Vorträgen und Arbeitskreisen u. a. Themen zu Fütterungsmanagement, Futterqualität, TMR-Audit, Gesundheitsmanagement in Milchviehherden und Aspekte rund um die Nutzungsdauer vorgestellt.

Ein Kernstück dieser Tagung ist die Vorstellung der Ergebnisse der alljährlichen Betriebszweigauswertung (BZA) Milchvieh. 259 Betriebe aus 10 Bundesländern nahmen daran teil, davon u. a. 50 Betriebe aus Bayern und 27 Betriebe aus Baden Württemberg.

Gebucht wird die BZA von Beratern an den Landwirtschaftsämtern bzw. Landwirtschaftskammern und der Beratungsringe.

Betriebszweigauswertung ist eine Vollkostenanalyse, die neben den variablen Kosten wie z. B. Kraftfutterzukauf auch die gesamten Grundfutterkosten, die Entlohnung für die eigene erbrachte Arbeitszeit und die Festkosten für anteilige Stallgebäude, Stalleinrichtung und Maschinen berücksichtigt.

Das ausgewertete Wirtschaftsjahr 2017/18 war aufgrund der durchgehend guten Milchpreise für die Betriebe sehr erfolgreich. Es gingen aber auch 2 Wirtschaftsjahre mit deutlich niedrigeren Milchauszahlungspreisen voraus und das aktuelle Wirtschaftsjahr 2018/19 ist geprägt von der Trockenheit in 2018, was höhere Futterkosten und evtl. auch Viehabstockung mit sich bringt.

Im Durchschnitt aller 259 teilnehmenden Betriebe im Wirtschaftsjahr 2017/18 liegen die Produktionsvollkosten bei 39,9 ct/kg Milch. Davon entfallen als größte Kostenpunkte 19,4 ct/kg auf die Futtermittelkosten und 10,9 ct/kg Milch für die Entlohnung der eingebrachten Arbeitszeit mit anteiligen Kosten der Mechanisierung. Die beim DLG-Forum teilnehmenden Betriebe halten im Durchschnitt 213 Kühe mit 9.949 kg Herdenleistung.

Es nahmen 53 Fleckviehbetriebe teil, 193 Betriebe mit der Rasse Schwarzbunt und 13 Betriebe mit anderen Rassen bzw. gemischten Herden. Die Betriebe arbeiten in der Milchviehhaltung auf einem sehr hohen Produktionsniveau, die 53 Fleckviehbetriebe halten im Schnitt 136 Kühe mit einer Leistung von 9.071 kg Milch/Kuh, in den Ställen der Schwarzbuntbetriebe stehen im Mittel 193 Kühe und erzielen 10.231 kg Milch/Kuh.

In der Auswertung des Wirtschaftsjahres 2017/18 zeigt sich, dass die beiden Gruppen Fleckvieh- und Schwarzbuntbetriebe beim wirtschaftlichen Erfolg auf gleicher Höhe sind. Die niedrigere Milchleistung der Fleckviehkühe wird durch den höheren Erlös beim Verkauf der Bullenkälber und Schlachtkühe wieder ausgeglichen.

Die Produktionskosten werden durch die Erlöse voll gedeckt und der Überschuss nach Kostendeckung je Kuh ist bei beiden Rassen gleich hoch. Nach zwei mehr als schwierigen Jahren in der Milchviehhaltung ein gutes Ergebnis für die Betriebe.

Betriebszweigauswertung

Betriebszweigauswertung ist ein wichtiges Instrument, um Stärken und Schwächen zu erkennen, und gibt eine gute Möglichkeit, sich mit Betrieben in Bayern und bundesweit zu vergleichen. Wer diese Auswertungsmöglichkeit für seinen Betriebszweig Milchviehhaltung kennenlernen will, kann sich für weitere Informationen am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth melden: Frau Hüsam, ☎ 09171 842-53.

Gutes Wasser – hohe Leistung

Die aufgenommene Wassermenge in der Tierhaltung ist weitaus größer als die Futteraufnahme. Trotzdem wird die Wasserversorgung der Tiere oft stiefmütterlich behandelt und ihr Einfluss auf das Leistungspotential vor allem bei Milchkühen deutlich unterschätzt. Wasser erfüllt im Körper verschiedene Aufgaben: Als Lösungsmittel, zum Beispiel in Blut und Harn, sowie in den Lymphgefäßen, ist es dafür zuständig, Nähr- oder Giftstoffe im Körper und aus dem Körper heraus zu transportieren. Ist das Tier nicht ausreichend mit Wasser versorgt, führt dies zur Eindickung dieser Körperflüssigkeiten und damit zu Fehlfunktionen.

Weiterhin ist Wasser zur Wärmeregulation notwendig. Schweiß und Hecheln verbrauchen mehr Wasser als bei durchschnittlichen Temperaturen. Diesen Vorrat gilt es immer wieder aufzufüllen.

Für die Qualität von Tränkwasser gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, weswegen empfohlen wird, sich an den Vorgaben für Trinkwasser zu orientieren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat hierzu einen Orientierungsrahmen veröffentlicht:

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierernaehrung/_texte/Orientierungsrahmen-Traenkwasser.html

Wichtig sind vor allem Parameter wie Keimgehalt, pH-Wert oder chemische Substanzen, wie z. B. Eisen oder Mangan. Geschmackliche Beeinträchtigungen führen direkt zu verringerter Wasseraufnahme.

Problematisch ist außerdem die Bildung eines Biofilms in den Wasserleitungen. Hier kann es durch erhöhte Gehalte anorganischer Inhaltsstoffe (z. B. Mangan, Eisen) zu vermehrten Ablagerungen an der Leitungswand kommen, wo Bakterien dann günstige Lebensbedingungen vorfinden.

Ein weiterer Faktor zur ausreichenden Wasseraufnahme ist die passende Gestaltung der Tränke. Es sollten genügend Tränken vorhanden sein, die eine hohe Durchflussrate aufweisen. Kühe sind Saugtrinker, bevorzugen also offene Wasserflächen.

Anzahl Kühe im Laufstall	Anzahl Tränken	Gesamttröglänge in cm
Bis 20	2	120
21-40	3	240
41-60	4	360
61-80	5	480
81-100	6	600

Quelle: Hermann, 2014

Fazit:

Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel eines jeden Lebewesens und wird in den meisten tierhaltenden Betrieben noch nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit betrachtet. Durch regelmäßige Probenahme ist es verhältnismäßig leicht, die Qualität dauerhaft sicherzustellen.

Wasseruntersuchungen sind u. a. möglich beim Tiergesundheitsdienst Bayern:

https://www.tgd-bayern.de/ansprechpartner-lab.php?DOC_INST=174

Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmengebiet Grundwasser beachten

Die Wasserrahmenrichtlinie strebt den „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer und Grundwasserkörper an. Dieses Ziel ist nur durch eine flächendeckende gewässerschonende Landwirtschaft zu erreichen.

Neben den verpflichtenden Maßnahmen durch Gesetze und Verordnungen sind ergänzende Maßnahmen zum Gewässerschutz notwendig. Schwerpunktgebiete für ergänzende Maßnahmen sind die sogenannten „Maßnahmengebiet Grundwasser“.

Um herauszufinden, ob Ihre Flächen im Maßnahmengebiet Grundwasser liegen, können Sie in *iBALIS* unter dem Menüpunkt „Feldstückskarte“ den Layer **„Grundwasser (Maßnahmengeb.)“** hinzufügen. Das „Maßnahmengebiet Grundwasser“ im Landkreis Roth deckt sich größtenteils mit dem „Roten Gebiet“ um Rohr und liegt westlich von Kammerstein sowie Abenberg.

Im östlichen Teil des Landkreises zieht sich das Maßnahmengebiet von Allersberg über Hilpoltstein bis nach Eysölden.

Liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen in diesem Gebiet, sind folgende Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern am effektivsten:

- Anbau von Zwischenfrüchten mit Umbruch im Frühjahr
- Verzicht auf die Wirkstoffe Terbutylazin, Metazachlor, S-Metolachlor, Chlorthalozon und Chlortoluron (Erläuterungen siehe Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“ 2018 auf Seite 259)
- Mulchsaat oder Direktsaat bei Reihenkulturen
- gewässerschonende Fruchtfolgen
- Umstellung auf ökologischen Landbau
- Stilllegung
- kein mineralischer N auf Wiesen
- Einsatz stabilerer N-Dünger in Hackfrüchten
- Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz

Bei Fragen zur Flächenbewirtschaftung in wassersensiblen Gebieten steht am AELF Roth der Wasserberater Andreas Birkmann, ☎ 09171 842-46 oder 0151 50243229 zur Verfügung.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2019

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP):

Hier wird der Fokus weiterhin auf tierhaltungsbezogene Maßnahmen gelegt. Der Fördersatz liegt bei 25 % (erstmalige Umstellung von Anbinde- zu Laufstallhaltung und Zuchtsauenhaltung 30 %). Im Bereich der Direktvermarktung von Anhang-I-Produkten (z.B. Eier, Milch) erfolgt die Förderung mit einem Satz von 15 %. Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 400.000 Euro.

Diversifizierungsförderung (DIV):

Förderfähige Investitionen werden hier mit bis zu 25 % bezuschusst.

Allgemein: Alle Anträge müssen auch künftig einem Auswahlverfahren unterzogen werden. Für 2019 sind hierzu zwei Termine vorgesehen. Der erste Termin endet am 06.05.2019, der zweite Antragstermin am 31.10.2019. Potentielle Antragsteller, die 2019 am Auswahlverfahren teilnehmen möchten, sollten sich deshalb rechtzeitig um alle erforderlichen Antragsunterlagen (einschließlich Baugenehmigungsbescheid) kümmern.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Die Fortführung der Investitionsförderung im BaySL ist für das 2. Quartal 2019 angekündigt. Hier können in einem vereinfachten Antragsverfahren kleinere bauliche bzw. technische Investitionsmaßnahmen (bis 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) mit einem Fördersatz von 25 % bezuschusst werden. Gefördert werden können Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, bauliche Investitionen in Ökobetrieben, Tierausläufe/Laufhöfe, Heubelüftungstrocknungen und z. B. Witterungsschutzeinrichtungen.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Informationen rund um die investiven Förderprogramme erhalten Sie unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser oder unter ☎ 09171 842-20 (Hr. Wolfgang Jank) und ☎ 09151 727-27 (Hr. Ludwig Prey).

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung!

Biodiversität: kleiner Aufwand, großer Nutzen

Wer Klee, Luzerne oder Klee-Luzerne-Gemisch anbaut, kann ohne großen Aufwand viel für die Insektenwelt tun:

Statt der ganzflächigen Mahd eines Bestandes bleibt im Randbereich oder auch mitten im Feld ein ca. zwei bis fünf Meter breiter Streifen stehen. Dieser wird erst mit dem folgenden Aufwuchs genutzt.

Beim nächsten Schnitt wandert dieser blühende Streifen an eine andere Stelle im Feld weiter. Das wird so bei jedem Schnitt gehandhabt. Der Verlust an Ertrag und Qualität des Futters fällt bei solch kleinen Teilflächen kaum ins Gewicht. Andererseits verbessert sich durch die Maßnahme das Blütenangebot nach der Raps- und Obstblüte deutlich.

Folgende weitere Maßnahmen bedeuten ebenfalls wenig Aufwand:

- schlecht zu mähende Ecken einer Wiese seltener mähen
- Gras mähen vor oder nach dem Bienenflug, also vor ca. 9:00 Uhr oder nach ca. 18:00 Uhr
- ertragsschwache Flächen mit dem Ziel eines arten- und blütenreichen Grünlandbestandes bewirtschaften
- im Rahmen der Heckenpflege Saumstrukturen für Insekten erhalten oder neu anlegen
- alte Streuobstwiesen erhalten und pflegen, neue Obstbäume pflanzen (z. B. am neuen Stall)
- Feldraine mähen statt mulchen, bei blühenden Feldrainen möglichst spät
- Pflanzenschutzmittel, sofern sinnvoll und möglich, erst abends nach dem Bienenflug ausbringen, auch bei bienenungefährlichen Mitteln
- einen geringen Besatz mit Beikräutern wie Kornblume und Mohn tolerieren
- einen Teil des Ackerfutters durch reinen Klee/Luzerne ersetzen und blühen lassen

5. Landwirtschaftsschule

Berlin bei Tag und Nacht

Die Rother Landwirtschaftsschule hat eine viertägige Lehrfahrt mit zahlreichen Programmpunkten nach Berlin unternommen. Besichtigt wurden ein landwirtschaftlicher Betrieb an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, ein Fertigungswerk der Firma Horsch in Ronneburg, die Messe „Grüne Woche“, der Reichstag, das Holocaust-Mahnmal und vieles Mehr. Ein Highlight bildete der legendäre BayWa-Abend. Mehr Informationen und Bilder finden Sie auch unter

www.aelf-rh.bayern.de/bildung

Buntes Programm am Tag der offenen Tür am 24.03.2019

Mit zahlreichen Aktionen und Informationen empfingen die Haus- und Landwirtschaftsschule die Besucher zum Tag der offenen Tür: Eine Mutprobe im Fühlkasten, das Absägen einer Baumscheibe – möglichst 500 g – der Weg des Pfannkuchens vom Rohstoff bis zum Verspeisen, die Verwendung von Fairtrade-Produkten beim Nähen oder beim Frühstück, der Bau eines eigenen Insektenhotels oder die Bestimmung des pH-Wertes unserer Böden – um nur Einiges zu nennen. Beide Abteilungen präsentierten Inhalte aus dem Lehrplan und boten die Möglichkeit zum intensiven Austausch.

Wieder Ehemaliger „Rother“ an der Spitze in Mittelfranken!

Mit 17 von 31 neuen Landwirtschaftsmeisterinnen und –meistern stellte die Landwirtschaftsschule Roth den größten Anteil bei den Absolventen und nach 2017 stand diesmal mit Christian Tröster aus Döckingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) wieder ein ehemaliger „Rother“ mittelfrankenweit mit einem Durchschnitt von 1,62 an der Spitze. Aus dem Landkreis Roth erhielten Josef Walter (Schutzendorf), Johannes Christoph (Kaising), Stefan Fackelmeier (Rabenreuth), Wolfgang Pfaller (Rudletzhof), Mattias Hackner (Österberg) und Magdalena Eitel (Schnittling) den Meisterbrief.

Die Lehrkräfte der Landwirtschaftsschule gratulieren allen neuen Meisterinnen und Meistern recht herzlich und wünschen zurück auf den Höfen weiterhin alles Gute!

5.1. Landwirtschaftsschule – Abteilung Landwirtschaft

Im März beendeten 17 Studierende das 3. Semester an der Landwirtschaftsschule Roth. Für die 25 Studierenden aus dem 1. Semester endete ebenfalls das Wintersemester und es stehen nun Schultage im Sommersemester an. Im schulvorbereitenden Praxisjahr befinden sich aktuell 15 Interessenten für das neue 1. Semester ab Herbst 2019. Im zurückliegenden Wintersemester hatten wir Studierende aus 8 verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Weiterbildung in Roth. Dies unterstreicht einmal mehr die hohe Bedeutung des Schulstandorts in Roth.

Weitere Infos zur Landwirtschaftsschule Roth finden Sie auch unter

www.aelf-rh.bayern.de/bildung.

Interessenten/innen für das im Oktober beginnende Praxisjahr und 1.Semester sollen sich **umgehend** bei Frau Dr. Renate Brunner, ☎ 09171 842-34 bzw. beim Semesterleiter Herrn Steffen Model ☎ 09171 842-22 melden.

5.2. Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft

Am Donnerstag, den 28. März 2019 wurden 23 Absolventinnen des einsemestrigen Studiengangs in einer stimmungsvollen Schulschlussfeier entlassen. Im September 2017 waren diese 23 Studierenden in Roth ins Semester gestartet. Das Semester erfüllte das Leitbild der „Genussakademie in unserer Region“ durch viele Aktivitäten mit Leben. So stellten sie ihren Studiengang auf dem Landfrauentag 2018 in Leerstetten vor und durften bei der Spargelsaisonöffnung im April 2018 sogar dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder kulinarische Spezialitäten bei der Eröffnung der Spargelsaison 2018 servieren. Welche Genussmomente uns die heimatlichen Erzeugnisse bereiten können, erlebten die Bevölkerung beim Tag der offenen Tür der Landwirtschaftsschule am 24. März 2019. Hier konnten sich die Besucher selber aus süßen und pikanten Kleinigkeiten ihren „persönlichen Genussmoment“ zusammenstellen. Zusätzlich wurden ein Fairtrade-Frühstück, der Pfannkuchenweg, bienenfreundliche Gartenpflanzen, ressourcenschonende Verpackungsmaterialien, eine Textilienausstellung sowie Schul- und Berufsinformationen angeboten.

Die Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule hat ihre Bewerbung um die Auszeichnung als Fairtrade-Schule abgegeben. So wurde bereits ein Fairtrade-Schulteam gegründet, das die Aktivitäten der Schule sammelt, organisiert und durchführt.

Unser Ziel in Roth ist es, einen guten Brückenschlag zwischen Regionalität und weit entfernten Regionen zu schlagen. Unter dem Motto „Leben und leben lassen!“ wollen wir Produkte, die es bei uns gibt vorrangig einsetzen und solche, die wir brauchen und nur importiert werden können unter fairen Bedingungen zukaufen. Wir sind schon gespannt, wann unsere Bewerbung erfolgreich mit der Auszeichnung als Fairtrade-Schule abschließt.

Neuer einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Roth ab September 2019

Infoabend „Einsemestriger Studiengang 2019-2021“ am Dienstag, den 4. Juni 2019 um 18:30 Uhr

Der einsemestrige Studiengang für Hauswirtschaft ist ein Bildungsangebot im ländlichen Raum. Mit dem Besuch der Schule lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Grundlage für die Führung von landwirtschaftlichen Haushalten, Privathaushalten oder für eine Erwerbskombination im haushaltsnahen Bereich.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Berufstätigkeit findet der Unterricht in Teilzeitform nach Absprache mit den Interessierten über einen Zeitraum von gut eineinhalb Jahren an folgenden zwei Tagen statt:

- Mittwochvormittag von 08:15 – 11:55 Uhr: Theorieunterricht für die gesamte Klasse
- Mittwochnachmittag von 12:45 – ca. 16:30 Uhr: Praxisunterricht für die erste Praxisgruppe oder
- Donnerstagvormittag von 08:15 – 11:55 Uhr: Praxisunterricht für die zweite Praxisgruppe

Im einsemestrigen Studiengang lernen sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Haushalts- und Finanzmanagement, im Bereich der Familie, Persönlichkeit und hauswirtschaftlichen Betreuung, der Unternehmensführung, der Ernährungslehre, der Küchen-, der Haus- und Textilpraxis sowie des Hausgartenaus. Zusätzlich zu den hauswirtschaftlichen Inhalten vermittelt der Studiengang die berufs- und arbeitspädagogische Eignung zum Ausbilden und Anleiten von Personen. Die Absolventen schließen den Studiengang als „**Fachkraft für Ernährung und Haushaltsleistung**“ ab.

Der kostenfreie Studiengang umfasst 660 Unterrichtsstunden. Für die Studierenden fallen nur die Kosten für die Unterrichtsmaterialien (Bücher, Lebensmittel, Nähmaterial) und Lehrfahrten an. Aufnahmevoraussetzung für den Studiengang ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft.

Anmeldungen für das neue Teilzeitsemester **September 2019 bis Frühjahr 2021** in Roth sollten möglichst bald bei Frau Ingrid Bär erfolgen, ☎ 09171 842-30 bzw. ingrid.baer@aelf-rh.bayern.de. Weitere Informationen und den Aufnahmeantrag finden Sie unter www.aelf-rh.bayern.de unter der Rubrik „Unsere Schulen“ – Landwirtschaftsschule Roth, Abteilung Hauswirtschaft.

Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in in Hersbruck (45.2-Lehrgang)

Seit September 2018 läuft in Hersbruck der Vorbereitungslehrgang mit 17 Teilnehmerinnen. Der Kurs schließt im Frühjahr 2020 mit der Abschlussprüfung ab.

6. Forsten

Borkenkäfer steht in den Startlöchern

Nach dem extrem trocken und heißen Sommer 2018 befürchten wir für 2019 bei entsprechendem Witterungsverlauf eine dramatische Borkenkäfersituation. Über das vergangene Jahr hat sich in den fichtenreichen Gebieten des Amtes eine hohe Borkenkäferpopulation aufgebaut.

Mit den warmen Frühlingstemperaturen beginnen die ersten Käfer zu fliegen, der erste Hauptschwärmflug wird in der zweiten Aprilwoche erfolgen.

Brutmaterial Sturmholz jetzt entfernen

Sturmschäden der Stürme „Bennet“ und „Eberhard“ (4. bzw. 10. März 2019), die noch nicht aufgearbeitet werden konnten, müssen schnellstmöglich aufgearbeitet werden. Geworfene oder gebrochene Bäume dieser Stürme sind nicht ausreichend abgetrocknet und stellen ideales Brutmaterial dar.

Im Umkreis dieser Sturmschäden ist bereits in der ersten Schwärmphase mit Stehendbefall zu rechnen. Das gilt ebenso für Flächen, deren alter Käferbefall nicht rechtzeitig beseitigt wurde. Einzel- und Nesterwürfe sind besonders kritisch, da hier die Brutraumkapazität schnell überschritten ist und angrenzende stehende Fichten befallen werden.

Borkenkäfersuche

Mit dem ersten Hauptschwärmflug muss auch die Bohrmehlsuche in Fichtenbeständen durchgeführt werden. Frisches Bohrmehl von sich einbohrenden Borkenkäfern ist das einzig zuverlässige Erkennungsmerkmal.

Nur das rechtzeitige Erkennen ermöglicht die Bekämpfung des Borkenkäfers. Sobald sich die Fichtenkronen rot verfärben oder gar die Rinde der Bäume abfällt, ist es bereits zu spät – der Borkenkäfer ist bereits zu den nächsten Bäumen ausgeflogen.

Aktuelle Entwicklung verfolgen

Mit dem 1. April startete auch das Borkenkäfermonitoring am AELF Roth, welches die Schwarmaktivitäten der Borkenkäfer an jeweils einem Standort im Landkreis Roth und im Landkreis Nürnberger Land beobachtet. Bayernweit sind insgesamt an 133 Standorten Borkenkäferfallen aufgestellt. Neben den bekannten Arten Buchdrucker und Kupferstecher wird erstmals in diesem Jahr auch das Auftreten des Nordischen Fichtenborkenkäfers (*Ips duplicatus*) überwacht. Dazu wurde an jedem Monitoringstandort jeweils eine zusätzliche Falle aufgestellt, die mit einem artspezifischen Pheromon bestückt ist.

Zur Unterstützung im Revierdienst im Bereich Waldschutz und zur Beratung der Waldbesitzer in der Bekämpfung der Borkenkäfer wurde Herr Lorenz Dießl für den Bereich des Landkreises Roth und die Stadt Schwabach eingestellt.

Herr Dießl ist unter folgenden Rufnummern von Montag bis Mittwoch zu erreichen: ☎ 09171 842-73, Mobiltelefon: 0162 2449915

Auf der Internetseite www.borkenkaefer.org können ab sofort tagesaktuell wieder die regionale Gefährdungseinschätzung zum Buchdrucker- und Kupferstecherbefall sowie die Daten der einzelnen Monitoringstandorte abgerufen werden.

Rußrindenkrankheit (*Cryptostroma corticale*) an Ahorn

Vor wenigen Tagen ging eine Warnung vor der Rußrindenkrankheit an Ahorn durch die Presse. Im Boulevard schaffte es die Meldung sogar auf die Titelseiten unter dem Schlagwort „Angriff der Killerpilze“. Doch was steckt dahinter? Zunächst gilt es Ruhe zu bewahren und sich die Fakten anzusehen. Die Rußrindenkrankheit trat in Europa erstmals 1945 in Großbritannien an Bergahorn auf und ist in Ausbreitung begriffen. Nach Schadfunden in anderen Bundesländern ab 2005 wurde der Pilz 2018 auch an mehreren Flächen in Unterfranken (warmes Klima!) und an einer ersten Fläche bei Bamberg nachgewiesen. Nach aktuellem Stand gibt es für Mittelfranken noch keinen bestätigten Fall. Allerdings scheint das Auftreten auch bei uns nur eine Frage der Zeit zu sein. Der Rindenpilz profitiert von Trockenstress, Wassermangel und Hitze. Da zusätzlich gestresste Bäume anfälliger sind, dürfte die höchste Gefährdung für Stadtbäume gelten. Wirksame Maßnahmen gegen die windverbreiteten Sporen sind nicht bekannt. Allerdings tritt der Pilz bislang nicht als flächiges Problem, sondern eher sporadisch auf.

Erkennungsmerkmale und Gesundheitsgefährdung

Zu Beginn des Befalls sind Welke-Erscheinungen und deutliche Blattverluste in der oberen Krone typisch. Im weiteren Verlauf entstehen Rindenrisse und Rindenabplatzungen unter denen ein schwarzer, rußiger Überzug aus Pilzsporen sichtbar wird. Befallene Bäume können relativ rasch, teilweise innerhalb eines Jahres absterben.

Die massenhaften Sporen können beim Einatmen in den Lungenbläschen Entzündungen hervorrufen, weshalb das Einatmen der Sporen und ein Kontakt mit befallenen Bäumen vermieden werden sollte.

Verdachtsfälle melden

Bislang wurde in unserem Amtsbereich noch kein Befall nachgewiesen. In unserem Amtsbereich ist in den warm-trockenen Bereichen der Bergahorn eine Seltenheit. Seine Hauptverbreitung hat er in den deutlich kühleren und feuchteren Gebieten des Juras. Trotzdem sollten Ahornbäume mit auffälligen Merkmalen beim zuständigen Förster des Amtes gemeldet werden.

Eichenprozessionsspinner (*thaumetopoea processionea*) an Eiche

Die nachtaktiven Schmetterlinge leben bei uns monophag an Eichenbäumen. Die Raupen ernähren sich von den Blättern. Für die Eichen selbst ist der Befall weniger bedrohlich, dagegen stellen die Brennhaare der Raupen eine akute Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

Sie brechen leicht ab und sind giftig. Bei Kontakt können folgende Beschwerden auftreten: Hautausschläge mit starkem Juckreiz, Reizungen der Mund- und Nasenschleimhäute, Augenentzündungen sowie schlimmstenfalls allergischer Schock.

Die Raupen leben in Verbänden von mehreren Hundert bis im Extremfall Tausenden von Individuen und sind im Zeitraum von Ende April bis Juni aktiv. Auffällig sind die bis fußballgroßen, locker gesponnenen „Häutungsnetze“ die am Stamm hängen und in denen Häutungsreste und Brennhaare akkumuliert sind.

Diese Netze sind sehr dauerhaft und können mehrere Jahre an den Stämmen verbleiben. Speziell bei der Brennholzaufarbeitung stellen sie somit ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Im Bereich unseres Amtes treten in den letzten Jahren im Zuge des Klimawandels vermehrt Prozessionsspinner auf und stellen Waldbesitzer und Kommunen vor große Herausforderungen.

Aus diesem Grund führt der Bereich Forsten am **Donnerstag, den 9. Mai** um 19:00 Uhr in der Aula des AELF in Roth eine Informationsveranstaltung für Interessierte und Betroffene durch. Sie sind herzlich eingeladen!

Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Neben der unentgeltlichen und objektiven Beratung im Waldumbau können über die Forstverwaltung auch erhebliche Fördermittel beantragt werden, mit denen Naturschutzleistungen im Wald unterstützt werden.

Die Revierleiter unseres Amtes sind die Ansprechpartner sowohl für die Beratung als auch für die Förderung des Waldnaturschutzes. Im Försterfinder im Internet finden Sie den für Sie zuständigen Revierleiter:

https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/.

Beispielsweise wird der Erhalt von Alt- und Biotopbäumen mit einem Zuschuss von bis zu 195 € pro Baum gefördert. Die Förster informieren Sie über weitere Fördermöglichkeiten im Waldnaturschutz, unser Amt hilft gern und entwickelt zusammen mit den Waldbesitzern maßgeschneiderte Lösungen.

Weiserzäune

Neuerdings können sich Waldbesitzer über das waldbauliche Förderprogramm sogenannte „Weiserzäune“ fördern lassen. Mit diesen Kleinzäunen (Umfang 1 Rolle = 50 Meter Draht) lässt sich sehr überzeugend darstellen, wie sich die natürliche Verjüngung eines Waldbestandes ohne den Faktor Schalenwild entwickeln würde.

Bei Revierbegängen mit den Jägern und auch für das forstliche Gutachten können dadurch wertvolle Schlüsse gezogen werden.

Grundsätzlich sind im Bereich der waldbaulichen Förderung genügend Fördermittel vorhanden. Nutzen Sie diese staatliche Unterstützung zum Wohle Ihres Waldes!

7. Personal

Herr Landwirtschaftsdirektor **Engelbert Hollweck** wird zum 1. Mai 2019 als Bereichsleiter Landwirtschaft an das AELF Amberg wechseln. 25 Jahre hat er in Hersbruck und Roth mit seinen großen fachlichen Kenntnissen und seiner integren Persönlichkeit an unserem Amt wertvolle Arbeit geleistet.

Auch zum 1. Mai 2019 verlässt Regierungsamtman **Heribert Meier** aus dem Bereich Forsten nach 38 Jahren engagierter Tätigkeit unser Amt. Er war bis 2005 am damaligen Hersbrucker Forstamt tätig und hat bis zum Ende seiner Dienstzeit ebenfalls wertvolle Arbeit geleistet.

Wir wünschen beiden ehemaligen Kollegen weiterhin alles Gute und bedanken uns für ihre geleistete Arbeit.

Seit 01.03.2019 verstärkt **Frau Karin Beck** das Team der Abteilung Förderung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Roth. Frau Beck war bisher in der Abteilung Förderung am AELF Ansbach beschäftigt.

Zum 01.01.2019 wurde die Regierungsinspektorin **Frau Sandra Gruber** von der Verwaltung der Bereitschaftspolizei in Nürnberg an das AELF Roth versetzt. Frau Gruber wurden die Aufgaben als Stellvertretende Leiterin der Amtsverwaltung übertragen.

Seit Anfang Dezember komplettiert Forsträtin **Elena Falk** den Leitungsdienst am AELF Roth, Bereich Forsten. Sie arbeitet in Teilzeit und ist an den Tagen Montag bis Mittwoch unter der Telefonnummer 09171 842-15 erreichbar.

Wir wünschen den neuen Kolleginnen viel Freude und eine gute Zeit an unserem Rother Amt.

8. In eigener Sache

Für aktuelle und schnelle Informationen über die zwei Rundschreiben hinaus möchten wir einen E-Mail-Verteiler einrichten. Wenn Sie an solchen Informationen Interesse haben, schicken Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

johannes.dorner@aelf-rh.bayern.de.

Änderungen melden Sie bitte schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ebenfalls bei Herrn Johannes Dorner unter ☎ 09151 727-10.

9. Homepage des Amtes

Besuchen Sie die Homepage unseres Amtes. Hier finden Sie immer wieder aktuelle Informationen und Berichte zu verschiedensten Veranstaltungen im Dienstgebiet. Die Homepage erreichen Sie unter folgender Adresse im Internet:

www.aelf-rh.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Hölzel

Vorsitzender

gez.

Birgit Winkler

Vors. d. Frauengruppe



Werner Wolf

Leitender Landw.Direktor